



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3627

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erfahrungsaustausch der Leverkusener Schulen zu digitalem Unterricht und Weiterentwicklung von best practice für die Periode nach den Sommerferien

- Antrag der Gruppe FDP vom 25.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.06.2020

40-21.011.100-ei
Georg Eiteneuer
☎ 406-4071

02.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

**Erfahrungsaustausch der Leverkusener Schulen zu digitalem Unterricht und Weiterentwicklung von best practice für die Periode nach den Sommerferien
- Antrag der Gruppe FDP vom 25.05.2020**

Zu Punkt 1. des Antrags:

Die Schulverwaltung initiiert noch vor bzw. zu Beginn der Sommerferien einen Erfahrungsaustausch aller Leverkusener Schulen, um die verschiedenen Varianten digitalen Unterrichts während der Corona-Phase zu evaluieren und zu diskutieren.

Ein Erfahrungsaustausch aller Leverkusener Schulen zum digitalen Unterricht kann aus der Sicht der Verwaltung derzeit nur im digitalen Format stattfinden. Hierzu wurden gemeinsam mit der Medienberatung beim Schulamt für die Stadt Leverkusen die Möglichkeiten zum Austausch geschaffen. Lehrerinnen und Lehrer können jeden Mittwoch an einer Online-Beratungstunde teilnehmen und sich über die verschiedenen Varianten des digitalen Unterrichtes und den damit gemachten Erfahrungen austauschen.

Darüber hinaus hat das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Fachbereichsleitung Schulen aktuell zum „Lernen auf Distanz“ eine Online-Umfrage in allen allgemeinbildenden Leverkusener Schulen gestartet. In der Umfrage geht es um die Gestaltung der Kommunikation zwischen Lehrkräften untereinander, mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern. Auch nach der Unterrichtsgestaltung mit digitalen Angeboten und der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten wird gefragt. Die Schulen haben bis zum 15.6.2020 Zeit, die Umfrage zu beantworten. Mit deren Auswertung wird unmittelbar danach begonnen. Die Ergebnisse der Umfrage werden zusammengestellt, den Schulen für einen best practice Austausch und auch den politischen Gremien für weitere Beratungen zur Verfügung gestellt.

Ein Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Präsenzveranstaltung analog dem Format „Medienfachtag“ oder auf Schulformebene ist aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen derzeit ausgeschlossen. Darüber hinaus müsste eine solche Veranstaltung umfassend und gemeinsam mit den Schulen und der Medienberatung geplant werden, um gewinnbringende Ergebnisse sicherstellen zu können.

Zu Punkt 2. des Antrags

Besonders erfolgreich verlaufende digitale Unterrichtsoptionen werden als best practice von der Schulverwaltung weiterverfolgt und allen Schulen zugänglich gemacht.

Die Medienberatung beim Schulamt für die Stadt Leverkusen versorgt die Leverkusener Lehrkräfte aktuell mit vielen Neuigkeiten, nützlichen Anregungen sowie Tipps und Tricks zum digitalen Lernen. Die Medienberatung hat hierfür eine Online-Linkliste in Form eines Padlets erstellt, welches ständig aktualisiert und erweitert wird. Hierauf können alle Schulen zugreifen und die Angebote in ihren Unterricht einbinden. In welcher Form der digitale Unterricht stattfindet, hängt vom Medienkonzept der Schule und den didaktischen sowie den methodischen Konzepten ab. Es handelt sich hier um eine sog. „Innere Schulangelegenheit“, bei der der Schulträger nur im Rahmen der sächlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten begleitend tätig werden kann.

Im Rahmen der Ausstattung der Schulen (sog. Äußere Schulangelegenheit) ist es vom Schulträger beabsichtigt, Möglichkeiten zum Online-Unterricht weiter zu eröffnen. Die hierfür notwendigen Werkzeuge wurden entweder bereits beschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt oder deren Beschaffung eingeleitet, mit dem Ziel, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern besser untereinander und mit der Schule zu vernetzen und ein „Lernen auf Distanz“ zu ermöglichen. Wie und im welchen Umfang die Werkzeuge genutzt werden, obliegt den Schulen.

Zu Punkt 3. des Antrags

Die Schulverwaltung eruiert zusammen mit den Schulen, welche Schülerinnen und Schüler für den digitalen Unterricht mit Endgeräten versorgt werden müssen und kommt dem unbürokratisch nach.

Zu diesem Thema gab es zwischen den Schulen, der Medienberatung und der Verwaltung in den vergangenen Wochen einen regen Austausch.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die privaten Haushalte in Leverkusen für das Unterrichtsformat „Lernen auf Distanz“ nicht oder oft nur unzureichend ausgestattet sind. In der Regel verfügen die Schülerinnen und Schüler nur über ein Handy oder müssen sich die vorhandene Hardware (Personalcomputer/Notebook/Tablet) mit anderen Familienmitgliedern teilen. Hinzu kommt, dass die vorhandene Hardware aktuell auch für Home-Office genutzt werden muss, was zu datenschutzrechtlichen Problemen führt und die Nutzungszeiten für das „Lernen auf Distanz“ deutlich einschränkt. Hiervon sind im Übrigen nicht nur Familien betroffen, die hilfsbedürftig sind. Hiervon sind alle Gesellschaftsschichten betroffen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass ca. 50 % aller Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der allgemein bildenden Schulen mit Endgeräten ausgestattet werden müssten, um das „Lernen auf Distanz“ in Leverkusen optimieren zu können. Dies entspricht der Anschaffung von ca. 8.840 Geräten zuzüglich Software und zwingend notwendigem Zubehör.

Da es hierfür keine gesetzliche Legitimation gibt, mithin es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, kann ein solches Projekt auch mit Blick auf fehlende personelle Ressourcen nicht durchgeführt werden, da die aktuelle Haushaltslage dies praktisch ausschließt.

Die große Koalition hat sich darauf verständigt, noch einmal 500 Millionen Euro zusätzlich für digitale Bildung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, dass auch Schülerinnen und Schüler ein Notebook oder Tablet erhalten, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder entsprechend auszustatten. Mit diesen Mitteln erhofft sich die große Koalition, dass ein „Lernen auf Distanz“ für alle Schülerinnen und Schüler möglich wird. Wann und in welcher Form die Mittel zur Verfügung gestellt werden und wer hiervon partizipieren kann, ist derzeit aber noch offen. Bund und Länder führen hierzu aktuell Gespräche.

Zu Punkt 4. der Anfrage

Die Schulverwaltung stellt zusammen mit allen Leverkusener Schulen sicher, dass technische Probleme bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts während der Sommerferien gelöst werden, so dass im neuen Schuljahr bei Bedarf flächendeckend home-schooling gewährleistet werden kann, sollte der normale Schulbetrieb nicht wiederaufgenommen werden können.

Die bestehenden technischen Probleme ergeben sich in der Regel daraus, dass die Schulen noch nicht alle über ein flächendeckendes WLAN verfügen und insbesondere die Grund- und Förderschulen noch nicht über Glasfaser an das Rechenzentrum der ivl GmbH angeschlossen sind, mithin nicht über eine breitbandige Anbindung an das Internet verfügen.

Beide Probleme wurden bereits ganz unabhängig von der Corona-Krise angegangen und sollen über die Förderprojekte von Bund und Land (Breitbandförderung, Gute Schule 2020, DigitalPakt) gelöst werden. Insgesamt werden hier ca. 6.5 Mio. Euro bereitgestellt. Eine kurzfristige Lösung der Probleme ist in den Sommerferien 2020 auch mit Blick auf die Einhaltung der Rechtsnormen jedoch nicht möglich.

Zum letzten Absatz der Begründung: Thema MS Office 365

„Insbesondere vom Freiherr-vom-Stein Gymnasium als von der Gesamtschule Leverkusen Schlebusch ist zu hören, dass nach den Sommerferien Schülerinnen und Schüler aller Leverkusener Schulen auf Microsoft 365 umgestellt werden und damit weiteres homeschooling über Microsoft Teams stattfinden kann. Eine offizielle Information, ob das so ist, gibt es offensichtlich nicht. Auch ist die Frage offen, ob unsere Schulen bereits technisch fit genug dafür sind und wie sie über die Sommerferien fit gemacht werden können.“

Im Rahmen der Aufstellung des Leitfadens zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien wurde gemeinsam mit den Schulen und der örtlichen Medienberatung festgelegt, dass die Leverkusener Schulen mit Blick auf die Serverzentralisierung mit MS Office 365 PlusPro ausgestattet werden sollten. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben im o. g. Leitfaden zur Ausstattung der Schulen (s. Abschnitt 5, Seite 38 ff.), der dem Schulausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Mit Beschluss des Schulausschusses am 20.01.2020 wurde den Schulen die Endfassung des Leitfadens mit der Bitte an die Schulleitungen übermittelt, ihn im Kollegium bekannt zu machen.

Darüber hinaus hat die Medienberatung und der Fachbereich Schulen mehrmals bei ganz unterschiedlichen Gelegenheiten auf das Ausstattungsvorhaben hinsichtlich MS Office 365 hingewiesen.

Mit Beginn der Corona-Krise wurde dann im Fachbereich Schulen entschieden, die Beschaffung von MS Office 365 vorzuziehen und den Schulen auf der Basis der MNSpro-Cloud zur Verfügung zu stellen, um auch einen Support sicherstellen zu können.

Nachdem aus Sicht des Fachbereiches Schulen alle Voraussetzungen geklärt waren, wurden die Leverkusener Schulen am 22.04.2020 im Rahmen eines Rundschreibens (Rundschreiben 08/2020) über das Vorhaben informiert und der Sachstand dargelegt. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, sich auf den Internetseiten der Anbieterfirma über den Umfang und die Funktion der MNSpro-Cloud zu informieren. Hier bietet die Firma Schulungsvideos in einem Umfang von ca. 6 Stunden an.

Insoweit waren aus Sicht der Verwaltung nie die Fragen offen, ob MS Office 365 kommt, oder ob das Lehrpersonal fit genug ist.

Es bestand für die Schulen bereits seit Mitte April die Möglichkeit, am e-learning zur MNSPro-Cloud teilzunehmen.

Inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wurde, ist der Verwaltung jedoch nicht bekannt.

Auch im Rahmen des Rundschreibens wurden die Schulleitungen erneut gebeten, das Vorhaben im Kollegium zu erläutern und insbesondere auf die e-learning-Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Schulen